



Amtssigniert. SID2016061100098  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

**Abteilung Umweltschutz  
Rechtliche Angelegenheiten**

Galleria di Base del Brennero – Brenner  
Basistunnel BBT SE  
Amraser Straße 8  
6020 Innsbruck

per E-Mail: recht@bbt-se.com

Eingang Nr. <i>70053</i> E		
Entrata nr. <i>70053</i> E		
z. Erl. Resp. <i>Hajo</i>	z. Erl. Resp.	z. Erl. Resp.
z. K. G. C. <i>Hjo</i>	23. Juni 2016	z. K. G. C. <i>8/40</i>
z. K. G. C. <i>Hjo</i>		z. K. G. C. <i>So. 200</i>
CUP I41J05000020005		
 Galleria di Base del Brennero Brenner Basistunnel BBT SE		

Mag. Regine Hörtnagl

Telefon +43(0)512/508-3436

Fax +43(0)512/508-743455

umweltschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Galleria die Base del Brennero – Brenner Basistunnel Tunnel BBT SE, Bozen/Innsbruck;  
Deponie "Padastertal" – Kollaudierung des Umleitungsstollens samt Einlaufbauwerk der  
Regulierung Padasterbach, Vorschreibung von zusätzlichen Maßnahmen;  
AUFFORDERUNG**

Geschäftszahl U-ABF-6/30/81-2016

Innsbruck, 21.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 29.09.2015, ZI. U-30.254e/1251, wurde im Zusammenhang mit der Deponie „Padastertal“ der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE in Spruchpunkt A) der Umleitungsstollen samt Einlaufbauwerk der Regulierung Padasterbach für überprüft erklärt. Die Beseitigung nachfolgenden Mangels wurde aufgetragen:

Beim bereits hergestellten Einlaufrost in den Umgehungsstollen der Regulierung Padasterbach ist umgehend, spätestens jedoch binnen zwei Wochen, das unterste Feld um vier Streben, die weiteren fünf Felder um jeweils drei Streben und die restlichen Felder um jeweils eine Strebe zu erweitern. Dies gilt für den Vertikal- als auch für den Horizontalrost.

Darüber hinaus wurden unter Spruchpunkt B) dieses Bescheides nachfolgende Maßnahmen für die Deponie „Padastertal“ vorgeschrieben:

1. Die im am 15.07.2015 übermittelten „Aktionsplan Padastertal“ (Datum 13.07.2015) unter dem Titel „Hintere Wasserbauwerke“ vorgesehenen Maßnahmen (OZI. 1222) sind einzuhalten. Der im Bereich des Einlaufbauwerkes der Regulierung Padastertal eingesetzte Bagger soll durch rührende Bewegungen die Ablagerungen vor dem Wehr im Fluss halten und die Transportwirkung des Wassers beim Übertritt in den Umgehungsstollen unterstützen.
2. Beim Grobrechen vor dem Einlauf in die unter der BE-Fläche verlegten Rohrleitungen ist ein Bachausbruch (insbesondere auf die orographisch linke Seite) zu vermeiden. Dies ist durch eine der beiden nachfolgenden Maßnahmen sicherzustellen:

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

- Höhenmäßige Kürzung der Sicherung bzw. Herstellung einer dem Stand der Technik entsprechenden Einbindung des Grobrechens in das umgebende Gelände **oder**
  - Bereitstellung eines Baggers vor Ort bei zu erwartenden Starkniederschlägen unverzüglich nach Eintreffen der Niederschlagswarnung und Setzung der erforderlichen Ableitungsmaßnahmen im Bereich der Zufahrtsstraße (welche von der BE-Fläche vorbei am Schutterstollen auf die Deponiefläche führt).
3. Die Aufstellung und der Betrieb der im Sinne der Maßnahmenpunkte 1. und 2. eingesetzten Geräte (Bagger), dürfen nur von einem für die betreffenden ArbeitnehmerInnen sicheren Standplatz aus erfolgen. Vor dem ersten Einsatz sind die erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung allfälliger Verklausungen im Bereich des Einlaufbauwerkes und des Grobrechens zu evaluieren. Über diese Evaluation ist ein Bericht zu erstellen, welcher insbesondere die Größe und Reichweite der eingesetzten Gerätschaft und mögliche Fluchtmöglichkeiten aus dem Gerät zum Inhalt hat. Dieser Bericht ist vor Ort zur Einsichtnahme aufzubewahren.
  4. Der Lärmschutzdamm im Bereich der BE-Fläche ist bescheidkonform fertigzustellen, dh zu schließen und mit einer Sollbruchstelle zu versehen. Der Bereich unterhalb dieser Schwachstelle ist so herzustellen, dass gewährleistet ist, dass bei einem Ereignis der Padasterbach in das Geschiebebecken und nicht über die bestehende Weganlage zum Weiler Siegreith (Gemeinde Steinach) abgeleitet wird.

Die für die Deponie „Padastertal“ bestellte Fachaufsicht für Wildbach- und Lawinenverbauung, Herr DI Josef Schönherr, erstattete mit Schreiben vom 15.05.2016 und mit Schreiben vom 18.05.2016 Bericht über die Umsetzung der bescheidgemäß vorgeschriebenen Maßnahmen.

Mit diesem Bericht wurde in weiterer Folge der zuständige Amtssachverständige für Wildbach- und Lawinenverbauung, Herr DI Manfred Pittracher, mit Schreiben vom 19.05.2016, befasst und um Abgabe einer Stellungnahme zur Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen ersucht.

Mit Schreiben vom 15.06.2016 übermittelte Herr DI Pittracher eine Stellungnahme, woraus im Wesentlichen zusammengefasst hervorgeht, dass sämtliche Maßnahmen – bis auf die Schließung des Lärmschutzdammes gemäß Ziffer 4. – umgesetzt wurden.

Im Anhang wird Ihnen die zitierte Stellungnahme vom 15.06.2016 übermittelt. Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zum **24.06.2016, 12 Uhr** (Einlangen bei der Behörde) eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, die Deponie „Padastertal“ samt Nebenanlagen bescheid- und projektsgemäß, einschließlich aller vorgeschriebenen Maßnahmen, zu errichten und zu betreiben. In diesem Sinne ist auch der Lärmschutzdamm im Bereich der BE-Fläche bescheidkonform zu schließen. Den Blaulichtorganisationen ist eine geeignete Ersatzzufahrt im Rahmen der vorliegenden Genehmigungen zur Verfügung zu stellen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Anlage: w. e.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Landeshauptmann:  
Mag. Regine Hörtnagl



Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Umweltschutz  
Rechtliche Angelegenheiten  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Amt der Tiroler Landesregierung	
Eingel.	20. JUNI 2016
A. Zl. ....	Anl. ....
O.Z. ....	FMS: ....

Innsbruck, am 15.6.2016/bj

Ihre Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
U-ABF-6/30/14-2016  
vom 19.5.2016

Unsere Geschäftszahl  
3146/008-2016

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
H R DI Manfred Pitttracher/12

**Re: Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE Bozen/Innsbruck;  
Deponie „Padastertal“ - Kollaudierung des Umleitungsstollens samt Einlaufbauwerk der  
Regulierung Padasterbach, Vorschreibung von zusätzlichen Maßnahmen - Stellungnahme**

Am 9. Juni 2016 wurde vom Sachverständigen ein Lokalaugenschein durchgeführt und konnte folgender  
**Sachverhalt**  
festgestellt werden:

Zu Spruchpunkt a:

*„Beim bereits hergestellten Einlaufrost in den Umgehungsstollen der Regulierung Padasterbach ist umgehend, jedoch spätestens binnen zwei Wochen das unterste Feld um vier Streben, die weiteren fünf Felder um jeweils drei Streben und die restlichen Felder um jeweils eine Strebe zu erweitern. Das gilt für den Vertikal- wie auch für den Horizontalrechen.“*

Diese Forderung wurde mittlerweile zur Gänze erfüllt.

Zu Spruchpunkt b) 1:

*„Die im am 15. Juli 2015 übermittelten Aktionsplan „Padastertal“ unter dem Titel „Hintere Wasserbauwerke“ vorgesehene Maßnahmen sind einzuhalten. Der im Bereich des Einlaufbauwerkes der Regulierung Padastertal eingesetzte Bagger soll durch rührende Bewegungen die Ablagerungen vor dem*



*Wehr den Geschiebetrieb in Fluss halten und so die Transportwirkung des Wasser beim Übertritt in den Umgehungsstollen unterstützen. "*

Der Aktionsplan „Padastertal“ wurde anlässlich der Begehung von DI Michael Rapp vorgelegt. Damit kann dieser Punkt als erfüllt bezeichnet werden, jedoch bleibt er als Dauerauflage weiter aufrecht

Zu Spruchpunkt 2:

*„Beim Grobrechen vor dem Einlauf in die unter der BE-Fläche verlegten Rohrleitungen ist ein Bachausbruch (insbesondere auf die orographisch linke Seite) zu vermeiden. Dies ist durch eine der beiden nachfolgenden Maßnahmen sicherzustellen:*

- Kürzung der Sicherung bzw. Herstellung einer dem Stand der Technik entsprechenden Einbindung des Grobrechens in das umgebende Gelände oder*
- Bereitstellung eines Baggers vor Ort bei zu erwartenden Starkniederschlägen unverzüglich nach Eintreffen der Niederschlagswarnung und Setzung der erforderlichen Ableitungsmaßnahmen im Bereich der Zufahrtsstraße (welche von der BE-Fläche vorbei am Schutterstollen auf die Deponiefläche führt). "*

Anlässlich der Begehung war festzustellen, dass das or.li. Ufer die hier bestehende Zufahrtsstraße auf die Deponie so stark angehoben wurde, dass von einem der Stand der Technik entsprechender Einbindung des Grobrechens in das or.li. Ufer zu sprechen ist. Or.re. ist das Gelände nicht angehoben, jedoch ist dies im Bereich der BE-Fläche kein Problem, dieser Umstand verbessert die Situation für die sensible orographisch linke Seite. Dieser Auflagenpunkt 2 kann daher als erfüllt bezeichnet werden.

Zu Spruchpunkt 3:

*„Die Aufstellung und der Betrieb der im Sinne der Maßnahmenpunkte 1. und 2. eingesetzten Geräte (Bagger), dürfen nur von einem für die betreffenden ArbeitnehmerInnen sicheren Standplatz aus erfolgen. Vor dem ersten Einsatz sind die erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung allfälliger Verklausungen im Bereich des Einlaufbauwerkes und des Grobrechens zu evaluieren. Über diese Evaluation ist ein Bericht zu erstellen, welcher insbesondere die Größe und Reichweite der eingesetzten Gerätschaft und mögliche Fluchtmöglichkeiten aus dem Gerät zum Inhalt hat. Dieser Bericht ist vor Ort zur Einsichtnahme aufzubewahren. "*

Dieser Punkt wurde über die Bestimmungen des Aktionsplanes „Padastertal“ erfüllt. Er bleibt aber als Dauerauflage weiter bestehen.

Zu Spruchpunkt 4:

*„Der Lärmschutzdamm im Bereich der BE-Fläche ist bescheidkonform fertigzustellen, d.h. zu schließen und mit einer Sollbruchstelle zu versehen. Der Bereich unterhalb dieser Schwachstelle ist so herzustellen, dass gewährleistet ist, dass bei einem Ereignis der Padasterbach in das Geschiebebecken und nicht über die bestehende Weganlage zum Weiler Siegreith (Gemeinde Steinach) abgeleitet wird. "*

Dieser Punkt wurde **nicht** erfüllt.

Von Herrn DI Michael Rapp wurde mitgeteilt, dass die Zufahrt aus Richtung Siegreith erhalten bleiben muss, da die Blaulichtorganisationen sich weigern, durch den bestehenden Stollen in den Bereich der Deponie zuzufahren. Dies wird damit begründet, dass dieser Stollen zurzeit auch für die Beschickung der Deponie mit schwerem Gerät verwendet wird und aus diesem Umstand für die Mitarbeiter der Blaulichtorganisationen nicht abwägbare Risiken entstehen. Erst wenn der Schutterstollen in Betrieb geht und dieser Zufahrtsstollen ausschließlich für die Zufahrt zur Deponiefläche Verwendung findet, sind Blaulichtorganisationen bereit diesen Weg zu nehmen.

Anlässlich der Begehung konnte daher festgestellt werden, dass sich die Situation nicht verändert hat und bei einer Verklauung der die BE-Fläche entwässernden Rohrleitungen der Abfluss über den Zufahrtsweg Richtung Siegreith erfolgt und auf diese Art unweigerlich in die Siedlung gelangt. Herr DI Michael Rapp gab bekannt, dass dieser Umstand bis ca. April 2017 bestehen bleiben wird und mit dem Abschluss des ggstl. Bauoseres die Schließung des Lärmschutzdammes erfolgt und unterhalb der geplanten Sollbruchstelle im Damm die or.re. Ablenkmauer in das rechte Ufer des Padasterbaches dann schließlich eingebunden wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist aus dem oa. Grund die Beseitigung dieser Schwachstelle nicht möglich, ohne den Betrieb der Deponie zu gefährden.

Mit DI Michael Rapp wurde schließlich vereinbart, dass zur Entschärfung der Situation im Falle der Verklauung der Rohrleitungen ein Bagger unverzüglich die Zufahrtstraße unterhalb des Lärmschutzdammes abgräbt und die ausgebrochenen Wässer so in den Ablagerungsplatz ableitet. Dieser Passus wurde von Herrn DI Michael Rapp handschriftlich in das Exemplar des Aktionsplanes „Padastertal“ eingetragen.

Aus Sicht des Amtssachverständigen für Wildbach- und Lawinverbauung ist diese Notmaßnahme durchaus realistisch, da durch die vorhandenen Einrichtungen im Bereich des Einlaufes in die BE-Rohrleitungen rechtzeitig erkannt werden kann, inwieweit ein Aufreißen des Zufahrtsweges aus Richtung Siegreith notwendig wird. Außerdem sind im Bereich der BE-Fläche jeden Tag 24 Stunden lang entsprechende Mitarbeiter und Gerätschaften vor Ort, die eine derartige Notmaßnahme zeitnah umsetzen können.

Als weitere Maßnahmen sind daher im Bereich des Lärmschutzdammes vorzusehen:

1. Bei Auftreten von Problemen im Einlaufbereich der Rohre im Bereich der BE-Fläche ist unverzüglich der Zufahrtsweg aus Richtung Siegreith unmittelbar unterhalb des Lärmschutzdammes abzugraben und die abfließenden, ausgebrochenen Wässer in den Ablagerungsplatz abzuleiten.
2. Die gegenständliche Problematik ist spätestens vor Abschluss des momentanen Bauabschnittes zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen,



Der Amtssachverständige

